

Begründung der besonderen Dringlichkeit zur Vorlage 4158/2016

Eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 14.02.2017 ist unbedingt erforderlich, um die notwendige Planungssicherheit unter den Beteiligten zu erhalten und um eine zeitliche Verzögerung bei der zur Gefahrenabwehr notwendigen Umsetzung der Haldenstabilisierung im Bereich des Loses 4a/b zu vermeiden.

Die planerische Umsetzung und die bauliche Begleitung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2016 innerhalb der Verwaltung neu gebündelt. Hiermit einher ging ein Verantwortungsübergang für das Projekt der Haldenstabilisierung des Kalkbergs vom Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (I/37) zum Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (VIII/69).

Im Rahmen dieser organisatorischen und planerischen Neuaufstellung des Projekts wurden durch VIII/69 im Bereich der bisher erbrachten Planungsleistungen verschiedenartige Optimierungsbedarfe ergründet, die in den vergangenen Wochen eine Überarbeitung der Vorlage notwendig gemacht haben. Dieser Prozess sowie die in der Verwaltung notwendigen Vorabstimmungen konnten erst in der 2. Kalenderwoche 2017 abgeschlossen werden.